

Protokoll



Gremien	Ortsrat Langförden Stadt Vechta	-Öffentlicher Teil-
Sitzung am	Montag, 09.09.2019	
Sitzungsort	Diekmannsesch 2, 49377 Vechta	
Sitzungsraum	Verwaltungsstelle Langförden	
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr	
Sitzungsende	20:15 Uhr	

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ortsbürgermeister : gez. Kläne

Bürgermeister : gez. Gels

Protokollführerin : gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Kläne, Josef	Ortsbürgermeister
Berding, Bernhard	
Faske, Mirco	
Landwehr, Dirk	
Lübbe, Paul	
Lübbe, Werner	
Nyhuis, Günter J.	
Reinke, Georg	
Wichmann, Rolf	
Wolking, Hendrik	

Von der Verwaltung:

Gels, Helmut	Bürgermeister
Scharf, Christel	
Bothe, Karl-Heinz	
Ortland, Dirk	
Schillmöller, Ralf	
Ruhr, Juanita	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

Eigene Beschlussfassung

(§ 93 Abs. 1 NKomVG)

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ortsrates Langförden vom 20.05.2019
-Öffentlicher Teil-
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Ortsrates Langförden betreffen
- . Dorferneuerung Langförden/Calveslage/Holtrup/Bergstrup;
Umgestaltung der K257 im Ortskern Langförden;
Zuschussgewährung
5. Programm zur Gestaltung der Schulhöfe der Grundschulen der Stadt Vechta
hier: Grundschule Langförden
6. Mehrjahresprogramm zur Sanierung und Ausgestaltung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta für eine zukunftsweisende optimierte Nutzung;
hier: Grundschule Langförden - 2. Bauabschnitt

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

(§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

7. Radwegeverbindung Langförden-Bühren
8. Erweiterung des Erzeugergroßmarktes Langförden-Oldenburg e. G.;
Antrag zum Erwerb städtischer Grundstücke
9. Abschluss eines Grundstücktauschvertrages im Bereich Spredaer Mühle
10. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2019
11. Einwohnerfragestunde

Eigene Beschlussfassung
(§ 93 Abs. 1 NKomVG)

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ortsbürgermeister Kläne eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates Langförden. Er begrüßte alle Ortsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 30.08.2019 ordnungsgemäß geladen wurde. Die Einladung sei mit Schreiben vom 03.09.2019 um TOP 10 ergänzt worden. Folgende Ortsratsmitglieder fehlten entschuldigt: Uwe Büssing und Jürgen Büssing. Der Ortsrat Langförden sei somit beschlussfähig.

Anschließend stellte Ortsbürgermeister Kläne die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 20.05.2019
-Öffentlicher Teil-

Auf Hinweis des Orsrates wurde verwaltungsseitig bestätigt, dass in der Einladung unter TOP 2 und TOP 11 (bzw. neuer TOP 12) das falsche Datum der Sitzung des zu genehmigenden Protokolls aufgeführt sei. Richtig sei die Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 20.05.2019 (nicht: 17.06.2019).

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 20.05.2019 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden

Ortsbürgermeister Kläne wies darauf hin, dass am kommenden Wochenende die Herbstkirmes in Langförden stattfinden werde, zu der schriftlich eingeladen worden sei. Er wünsche sich eine rege Teilnahme.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen**1. Dorferneuerung Langförden/Calveslage/Holtrup/Bergstrup;
Umgestaltung der K257 im Ortskern Langförden; Zuschussgewährung**

Bürgermeister Gels informierte, dass das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) mit Schreiben (Zuwendungsbescheid) vom 12.08.2019 mitgeteilt habe, dass die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Langförden mit 1.094.185 (53 %) gefördert werde. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben würden 2.064.500,00 € betragen.

Er ergänzte, dass die Stadt nun Gedanken zur Verkehrsentslastung des Ortskerns Langförden anstellen werde, u.a. zur Notwendigkeit und Möglichkeit der Errichtung einer Ortsumgehung für Langförden. Es würden entsprechende Vorplanungen in Angriff genommen.

**2. Internationales C-Jugend-Fußballturnier 2019 in Langförden
hier: Antrag des SV Blau-Weiß Langförden e.V. vom 12.02.2019 auf Bezuschussung der Veranstaltung**

Bürgermeister Gels informierte, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2019 erneut beschlossen habe, dass der SV Blau-Weiß Langförden e.V. für die Durchführung des diesjährigen internationalen C-Jugend-Fußballturniers, das bereits am 08. und 09. Juni 2019 stattgefunden habe, einen Zuschuss in Höhe von 3.000,- € erhalte.

Er ergänzte weiter, dass Ortsbürgermeister Kläne Besuch des Kollegen aus der Partnerstadt in Frankreich, Le Cellier, gehabt habe. Diesem sei besonders aufgefallen, wie hervorragend organisiert die Veranstaltung gewesen sei. Auch diese Veranstaltung sei ein Meilenstein, um internationale Partnerschaften und Beziehungen auf Dauer zu fördern.

**3. Landesförderprogramm zur musikalischen Frühbildung in Kindertagesstätten;
Hier: Antrag der Kreismusikschule Vechta e.V. auf Unterstützung des Projekts „Wir machen Musik“ im Kindergartenjahr 2019/2020**

Der Verwaltungsausschuss habe in seiner Sitzung am 28.05.2019 beschlossen, dass in unterschiedlichen Kindergärten der Stadt Vechta, u.a. St. Laurentius Kindergarten Langförden, die ungedeckten Kosten der Kreismusikschule in Höhe von insgesamt 22.000,00 € für die Durchführung des Projekts „Wir machen Musik“ im Kindergartenjahr 2019/2020 von der Stadt Vechta übernommen würden.

Bürgermeister Gels hob hervor, dass es sich auch hierbei um ein Projekt handle, dass in Vechta ausnahmslos sehr gut laufe und angenommen werde, anders als in anderen Kommunen. Er dankte der Kreismusikschule für ihren lobenswerten Einsatz.

**4. Bebauungsplan Nr. 50L „Wohngebiet Trespenweg“;
Herstellung Regenrückhaltebecken**

Der Verwaltungsausschuss habe in der Sitzung am 27.05.2014 die Aufstellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50L „Wohngebiet Trespenweg“ beschlossen.

Das Büro Ingenieurgesellschaft Nordwest (IGNW) aus Oldenburg habe gemäß VA-Beschluss vom 09.02.2016 den Auftrag erhalten, die Ausbaupläne zur Umsetzung des Regenrückhaltebeckens zu erarbeiten. Die Leistungsphasen 1-4 seien bereits durch das Ing.-Büro erarbeitet und abgerechnet.

In seiner Sitzung am 28.05.2019 habe der Verwaltungsausschuss nun beschlossen, dem Büro Ingenieurgesellschaft Nordwest aus Oldenburg den Auftrag zur Durchführung der Ingenieurleistungen gemäß HOAI 2013 für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens Trespenweg zur Brutto-Honorarsumme in Höhe von 8.494,84 € zu erteilen.

TOP 5

Programm zur Gestaltung der Schulhöfe der Grundschulen der Stadt Vechta **hier: Grundschule Langförden**

Ortsbürgermeister Kläne übergab das Wort an Fachdienstleiter Schillmöller. Dieser stellte den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage 2019/0237 sowie des anliegenden Lageplans vor. Bereits 2016 sei die Bewertung und der Vergleich der Schulhöfe mittels Spielqualitätsquotienten vorgestellt worden. Man sei mit den Schulhöfen begonnen, bei denen der größte Bedarf bestanden habe. Nun solle in einem ersten Schritt auch die Grundschule Langförden mit einem Soccerfeld ausgestattet werden. Fachdienstleiter Schillmöller stellte die möglichen Alternativen vor. Der genaue Standort werde in Abstimmung mit der Schulleitung bestimmt. Weitere Maßnahmen würden voraussichtlich im Zuge der Maßnahmen zur Dorferneuerung möglich sein.

Im Rahmen der Aussprache informierte er weiter, dass mit dem Soccerfeld an anderen Schulen sehr gute Erfahrungen gemacht worden seien, da das Feld ganzjährig bespielbar sei. Weitere Planungen würden dadurch nicht obsolet, sondern lediglich zu einem späteren Zeitpunkt beschlussreif. Die genannten Kosten in Höhe von 100.000 € fielen ausschließlich für das Soccerfeld an, da das Feld einen besonderen Belag habe, durch den es ganzjährig nutzbar werde.

Die Grünfläche an der Hausmeisterwohnung im Innenhofbereich der Schule sei die Spielfläche der Großtagespflegestelle. Weiter wurde informiert, dass auch im Obergeschoss der Hausmeisterwohnung eine Großtagespflegestelle eingerichtet werde, sofern sich Tagesmütter fänden.

Es wurden Bedenken geäußert, dass das Soccerfeld einen Standort erhalte, an dem es bei zukünftigen Entwicklungen und Projekten im Weg sein könne und ggf. wieder entfernt werden müsse. Vorteilhaft sei eine Platzierung nicht außerhalb des Blickfeldes der Aufsichtspersonen. Die notwendigen Absprachen seien erfolgt, so Bürgermeister Gels. Favorisiert werde aktuell der in der Anlage grün markierte Standort. Dennoch müssten immer auch Optionen offengehalten werden, um reagieren zu können. Eine Förderung gebe es für das Soccerfeld nicht.

Zuletzt wurde darum gebeten, sofern ein Hinweisschild für das Feld aufgestellt werde, nicht den Begriff „Soccerfeld“, sondern „Bolzplatz“ zu verwenden.

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Die vorgestellte Maßnahme am Schulhof der Grundschule Langförden mit Kosten von 100.000,- € soll wie vorgestellt umgesetzt werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6**Mehrjahresprogramm zur Sanierung und Ausgestaltung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta für eine zukunftsweisende optimierte Nutzung;
hier: Grundschule Langförden - 2. Bauabschnitt**

Fachdienstleiter Schillmöller stellte den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage Nr. 2019/0215 vor.

Anhand der in der Anlage beigefügten Entwurfsplanung erläuterte er detailliert die geplanten Sanierungsmaßnahmen zur optimierten Nutzung der Unterrichtsräume. Mit der Sanierung werde mindestens der Erhalt der 2,5-Zügigkeit gesichert. Bei Bedarf könne jedoch auf eine 3- oder 3,5-Zügigkeit erweitert werden, ohne aktuell im Bestand eine Änderung vornehmen zu müssen. Einige Räume würden in der bisherigen Form nicht mehr genutzt, hier würden Mehrzweckräume, PC-Räume etc. eingerichtet.

Auf weitere Nachfragen informierte Bürgermeister Gels, dass die Stadt aufgefordert sei, die Schulbezirke neu zu ordnen. Zum aktuellen Zeitpunkt würden hierfür zunächst die Grundlagen ermittelt. Die Verwaltung werde einen Vorschlag machen, der dann diskutiert werden könne. Ziel bleibe es weiterhin, wohnortnah zu beschulen.

Eine vernünftige Kapazitätsplanung sehe er derzeit als problematisch an. Es sei nicht eindeutig absehbar, ob und wann die Schule um einen halben oder ganzen Zug erweitert werden müsse. In jedem Fall sei die Schule darauf eingerichtet, die Zügigkeit kurzfristig anzupassen und sich umzustrukturieren.

Fachdienstleiter Schillmöller informierte auf Nachfrage abschließend, dass man versuche, die Umbauarbeiten in den Ferien vorzunehmen. Es werde dennoch auch in der Schulzeit an einigen Stellen zu Einschränkungen kommen. Diese versuche man aber so gering wie möglich zu halten. Durch Absprachen mit der Schulleitung habe dies an anderen Schulen bislang nicht zu Problemen und Beschwerden von Eltern geführt.

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Das Konzept zur Umsetzung des zweiten Bauabschnitts der Grundschule Langförden im Zuge des Mehrjahresprogramms der Stadt Vechta soll bei voraussichtlichen Ausgaben i.H.v. 800.000,- € und voraussichtlichen Einnahmen i.H.v. 128.333,- € wie vorgestellt umgesetzt werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung
(§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

TOP 7**Radwegeverbindung Langförden-Bühren**

Ortsbürgermeister Kläne übergab das Wort an Fachbereichsleiterin Scharf. Diese stellte den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage 2019/0200 vor. Eine gemeinsame, sinnvolle, wirtschaftlich vertretbare und realisierbare Trassenvariante für die Gemeinde Emstek und die Stadt Vechta sei nicht gefunden worden. Daher werde vorgeschlagen, die Wegeführung durch den Bereich Bomhof bis auf Weiteres zurückzustellen und die Zielsetzung der weiteren Planungen auf den Ausbau und die Optimierung der bestehenden Wegeverbindungen zu fokussieren. So bestehe auch die Möglichkeit, eine Radwegeverbindung zwischen Lang-

fördern und Bühren in die Planungen des zur Diskussion stehenden Radschnellwegenetzsystems des Landkreises Vechta mit einzubringen.

Bürgermeister Gels ergänzte, dass intensivst versucht worden sei, mit der Gemeinde Emstek eine Einigung zu finden. Die Gemeinde müsse bei der ursprünglichen Lösung auch Geld für den Wegebau in die Hand nehmen, habe sich aber dafür ausgesprochen, ausschließlich in vorhandene Wege zu investieren. Eine nur einseitige Umsetzung sei nicht sinnvoll. Eine gemeinsame Lösung sei ggf. über das vorgenannte Förderprojekt des Landkreises möglich.

Ortsratsmitglied Nyhuis stellte deutlich heraus, dass er der Beschlussempfehlung der Verwaltung nicht folgen werde und stellte den Antrag, die ursprüngliche Wegeverbindung auf stadteigener Trasse auszubauen und zwar nicht bituminös, sondern mit einer wasserdurchlässigen Schotterfläche. Es gebe eine gemeinsame Kirchengemeinde sowie gemeinsame Vereine. Daher solle eine möglichst kurze Verbindung ermöglicht werden.

Bürgermeister Gels führte hierzu erneut aus, dass die Verwaltung auf Wunsch des Ortsrates intensive Gespräche mit der Gemeinde Emstek geführt habe. Diese gehe den vorgeschlagenen Weg jedoch nicht mit, daher müsse diese Planung umgestellt werden. Die Stadt suche nun nach Alternativen. Das geförderte Radschnellwegenetzsystem habe das Ziel, zwischen Gemeinden schnelle und kurze Verbindungen zu schaffen. Die Voraussetzungen hierfür seien im fraglichen Objekt gegeben.

Ortsbürgermeister Kläne fasste erläuternd zusammen, dass es bei dem ursprünglichen Weg um den Weg von Gut Bomhof in Richtung Penkhusen bis zu den Kirschplantagen gehe. Dieser Weg stehe im Eigentum der Stadt. Der Alternativweg führe hinter Gut Bohmhof rechts, in Richtung Gasstation. Zum Ausbau dieses Weges sei entsprechender Grunderwerb notwendig. Der Vorschlag von politischer Seite sei nun, zum ursprünglichen Vorschlag zurückzukehren.

Bürgermeister Gels machte deutlich, dass er nicht dagegen sei, diesen Gedanken aufrechtzuerhalten, dennoch schlage er vor, abzuwarten, ob auch dieser Weg ggf. unter das „Radschnellwegenetzsystem“ zu subsummieren sei. Diese sich abzeichnende Möglichkeit sollte genutzt werden.

Ortsratsmitglied Berding ergänzte, dass die Gemeinde Emstek sich seinerzeit mit der ursprünglichen Wegeführung einverstanden erklärt habe. Bis zur Umsetzung dieses Vorhabens sollten daher nicht nochmals 5 – 7 Jahre vergehen.

Hierzu informierte Bürgermeister Gels, dass bei der ursprünglichen Variante für Emstek keine Kosten entstehen würden. Diese erste Variante sei für die Stadt Vechta allerdings teurer als die zweite. Darüber hinaus sei die zweite Wegeführung optimaler gewesen; insoweit sei man sich bislang auch mit dem Ortsrat einig gewesen. Vor diesem Hintergrund sei der Beschluss gefasst worden, der zweiten Variante nachzugehen. Er hob hervor, dass die Stadt alles daran setze, dass die Planung vorangebracht werde. Die Rahmenbedingungen würden so gesetzt, dass ein Förderantrag auch für die ursprüngliche Variante gestellt werden können.

Zu den Förderbedingungen informierte Fachbereichsleiterin Scharf auf Nachfrage, dass zwei Gemeinden/Landkreise verbunden werden müssten und Mindestvorgaben in Bezug auf Weglänge, Belag, Steigung und Kreuzungspunkten eingehalten werden müssten.

Seitens des Ortsrates wurden Bedenken geäußert, dass das Land vorschreibe, wie die Straße auszusehen habe. Die Einsparung durch den Verzicht auf eine bituminöse Fahrbahn sei vermutlich höher als die Förderung. Bürgermeister Gels schränkte hierzu ein, dass die Stadt die Planungshoheit auch bei der Förderung habe.

Ortsbürgermeister Kläne stellte klar, dass man sich grundsätzlich einig sei, jedoch die Beschlussempfehlung geändert werden solle.

Nach Änderung der Beschlussempfehlung fasste der Ortsrat Langförden im Rahmen der Anhörung nach § 94 Abs. 1 NKomVG folgenden Beschluss:

„ Die zuletzt untersuchte Wegeführung durch den Bereich Bomhof wird bis auf Weiteres zurückgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Radwegeverbindung zwischen Langförden und Bühren auf der stadteigenen Fläche zu verwirklichen. Dem Ortsrat Langförden sind in der nächsten Sitzung des Ortsrates konkrete Unterlagen zur weiteren Planung vorzulegen.

Zur Verfügung stehende Fördermittel sollen dabei geprüft und ggf. berücksichtigt werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Erweiterung des Erzeugergroßmarktes Langförden-Oldenburg e. G.:

Antrag zum Erwerb städtischer Grundstücke

Ortsbürgermeister Kläne übergab das Wort an Fachbereichsleiterin Scharf. Diese stellte den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor.

Es wurde gebeten, zukünftig Lagepläne deutlicher mit Legende und Straßennamen zu beschriften, was verwaltungsseitig zugesagt wurde.

Auf Nachfrage informierte Verwaltungsmitarbeiter Ortland, dass die zum Verkauf stehende städtische Fläche auch Kompensationsflächen eines alten Bebauungsplans enthielten. Hierfür werde an anderer Stelle neu kompensiert. Fachbereichsleiterin Scharf ergänzte, dass der Grünstreifen mit Baumreihe an der Straße erhalten bleibe. Die Pflege obliege dann dem Erzeugergroßmarkt. Die vorhandene Ackerfläche würde für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens verwendet.

Im Rahmen der Anhörung nach § 94 Abs. 1 NKomVG fasste der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„ Der Ortsrat Langförden hat im Rahmen seiner Anhörung keine Bedenken, dass die Stadt Vechta eine Teilfläche zur Größe von ca. 6.760 m² aus den Grundstücken Flurstücke 70/10 und 79/11, Flur 14 der Gemarkung Langförden an den Erzeugergroßmarkt Langförden-Oldenburg e. G. veräußert.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 9
	Enthaltungen	: 1

TOP 9

Abschluss eines Grundstückstauschvertrages im Bereich Spredaer Mühle

Bürgermeister Gels übergab das Wort an Fachbereichsleiterin Scharf. Diese stellte den Sachverhalt vor.

Auf Nachfrage teilte sie mit, dass genauen Tauschflächen (qm) durch ein Vermessungsbüro vor Ort festgelegt und vermessen werden müssten. Die Straße müsse dafür nicht verlegt werden.

Im Rahmen der Anhörung nach § 94 Abs. 1 NKomVG fasste der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Mit Herrn Franz-Josef Borgerding wird ein Grundstückstauschvertrag abgeschlossen. Herr Borgerding erhält von der Stadt Vechta zum Zwecke der Realisierung seiner Baumaßnahme eine Teilfläche aus dem städtischen Flurstück 61, Flur 20, Gemarkung Langförden.

Im Gegenzug erhält die Stadt Vechta eine Teilfläche aus dem Flurstücken 45/2 und 46, jeweils Flur 19, Gemarkung Langförden von Herrn Borgerding. Hierdurch wird die Verlegung der Straßenfläche nach Norden ermöglicht.

Die genauen Größen der Teilflächen sollen nach Abschluss des Tauschvertrages durch ein Vermessungsbüro ermittelt werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2019

Ortsbürgermeister Kläne übergab das Wort an Fachdienstleiter Bothe. Dieser stellte den Sachverhalt anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation vor. Aufgrund bereits gefasster Beschlüsse ergäben sich Änderungen bzw. Ergänzungen von Haushaltspositionen im Haushalt 2019, die im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan haushaltsrechtliche beordnet werden sollten. Auf die den Ortsteil Langförden betreffenden Maßnahmen ging er im Einzelnen ein. So fielen Verpflichtungsermächtigungen für das Inklusionshaus an und mit der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt werde begonnen. Beide Maßnahmen würden gefördert, die Fördersumme werde aber erst nach Abrechnung der Maßnahme, dh. ca. 2021, gezahlt. In den Wohngebieten westlich des Aphasie-Zentrums sowie Trespenweg würde eine provisorische Straßenbeleuchtung installiert. Zuletzt werde eine Position aus dem Haushalt 2019 (Wallbepflanzung) zurückgestellt, da der Wall sich erst setzen müsse (der Boden sei noch zu locker), so dass die Maßnahme in diesem Jahr nicht mehr kassenwirksam werde.

Auf Nachfrage erläuterte Bürgermeister Gels, dass mit der provisorischen Beleuchtung gemeint sei, dass zukünftig alle Neubaugebiete mit einer provisorischen Grundbeleuchtung ausgestattet werden sollten, um ein ausreichendes Maß an Sicherheit zu bieten. So würde ein Teil der Beleuchtungskörper der endgültigen Beleuchtungsanlage vorab aufgestellt. Von einer kompletten Beleuchtung vor dem Endausbau werde abgeraten.

Zur Auszahlung von Fördergeldern wurde weiter ausgeführt, dass der Zuschussgeber eine Frist zur Umsetzung der Planung vorgebe. Erst nach Abschluss der Maßnahme innerhalb dieser Frist würden Fördergelder üblicherweise ausgezahlt. Maßnahmebeginn sei dabei nicht der erste Spatenstich, sondern das Datum der Förderzusage.

Im Rahmen der Anhörung nach § 94 Abs. 2 NKomVG fasste der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

Die auf die Ortschaft Langförden bezogenen Haushaltsdaten im 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Vechta werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einwohnerfragestunde**1. Rainer Rohnstock, Grünewaldstraße, Langförden**

Herr Rohnstock bezog sich auf die Erweiterung der Erzeugergemeinschaft und äußerte Bedenken bezüglich der steigenden Verkehrsbelastung des Ortes. Insbesondere LKW- und Traktor-Verkehre stellten eine besondere Belastung dar. Es solle nun ein Konzept zur zukünftigen Verkehrsgestaltung geben. Hierzu erkundigte er sich, wie denn eine mögliche Alternative in diesem Zusammenhang aussehen könne.

Bürgermeister Gels führte aus, dass zum einen eine neue Wegeverbindung den Anspruch erfüllen müsse, die zwei übergeordneten Straßen miteinander zu verbinden. Eine Verbindung zum Gewerbegebiet im Bereich Spreda sei zwingend erforderlich. Zum anderen gebe es im Ortskern selbst derzeit noch einen nicht unwesentlichen Anteil an gewerblicher Nutzung, der zu berücksichtigen sei. Auch hier seien Änderungen notwendig. Es müsse ein vielschichtiges Konzept erstellt werden, um eine optimale Wegeverbindung/Anbindung zur Entlastung des Verkehrs im innerörtlichen Bereich zu erreichen.

Den Vorschlag, den Verkehr über Calveslage und die Loher Straße zu leiten, lehnte er ab, da es nicht sinnvoll sei, das Problem auf einer Seite zu lösen, aber an anderer Stelle ein neues Problem zu schaffen. Sicher sei es möglich, die Verkehrsführung zu ändern. Diese Überlegungen liefen parallel zu den weiteren Planungen. Es sei notwendig, sich intensiv mit der Fragestellung auseinanderzusetzen, um die Gewerbegebiete weiter zu fördern und zu schützen und gleichzeitig den innerörtlichen Verkehr zu entlasten. Hierzu werde dem Ortsrat ein Vorschlag unterbreitet. Die Verwaltung arbeite aktiv daran, die notwendigen Voraussetzungen zu erarbeiten.

2. Christian Kleier, An der Ohe, Langförden

Herr Kleier informierte sich, bis wann die Schulbezirke neu geregelt würden. Für den Bereich Bergstrup äußerte er den Wunsch, das aktuelle Schuleinzugsgebiet bestehen zu lassen.

Bürgermeister Gels informierte, dass zunächst Grundlagen ermittelt werden müssten unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung der Schülerströme. In Bergstrup sei eine weitere wohnbauliche Entwicklung in Planung. Diese Entwicklung müsse in die Überlegungen einfließen. Frühester Termin der Festlegung der neuen Schulbezirke sei 2021. Ohne entsprechende Grundlagen sei eine Diskussion über die zukünftigen Schulbezirke nicht sinnvoll. Die Verwaltung werde einen Vorschlag vorlegen, der dann diskutiert werden könne. Ziel sei es, für das gesamte Stadtgebiet eine Langzeitlösung zu schaffen.